

14.10.2021

Pressesprecher

Carsten Sauer

Tel. 0340 204-2113

Fax. 0340 204-2913

pressesprecher@dessau-rosslau.de

Pressemitteilung

Aktuelles zum Impfen

Täglich öffentliche Termine in der kommenden Woche

In der kommenden Woche bietet das mobile Impfteam den Bürgerinnen und Bürgern, die im Impfzentrum ab dem 21. September 2021 eine Erstimpfung mit dem Impfstoff von Biontech / Pfizer erhalten haben, einen öffentlichen Impftermin für die Zweitimpfung an, falls diese noch nicht über den Hausarzt realisiert werden konnte.

Der Impftermin wird am Montag, dem 18. Oktober 2021, in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr auf dem Gelände der Freiwilligen Feuerwehr Dessau-Süd, Innsbrucker Straße 8, durchgeführt. Die Impfungen erfolgen ohne vorherige Terminvergabe. Es kann zu Wartezeiten kommen. Um einen reibungslosen Ablauf zu ermöglichen, sollen die Chipkarte der Krankenversicherung und der Impfausweis mitgebracht werden.

Des Weiteren sind für die kommende Woche folgende weitere öffentliche Impfangebote vorgesehen:

- Dienstag, 19. Oktober 2021, von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.45 Uhr, auf dem Gelände der Freiwilligen Feuerwehr Roßlau, Karl-Liebknecht-Straße 38
- Mittwoch, 20. Oktober 2021, von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.45 Uhr, im EDEKA Center Dessau, Ernst-Zindel-Str. 4,
- Donnerstag, 21. Oktober und Freitag, 22. Oktober 2021, von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.45 Uhr, im Rathauscenter (1. OG, an der Rolltreppe, neben New Yorker)

Bei den mobilen Impfterminen werden die Impfstoffe von Biontech / Pfizer und von Johnson & Johnson angeboten. Die Zweitimpftermine finden drei Wochen später statt: am 9. November auf dem Gelände der Freiwilligen Feuerwehr Roßlau, am 10. November im EDEKA Center Dessau sowie am 12. November im Rathauscenter). Neben dem Impfausweis muss auch die Chipkarte der Krankenversicherung vorgelegt werden. Außerdem sollen nach Möglichkeit auch das Aufklärungsblatt, die Einwilligungserklärung und der Anamnesebogen ausgefüllt zur Impfung mitgebracht werden.

An den mobilen Impfterminen können auch 12- bis 15-jährige Kinder und Jugendliche geimpft werden. Erst nach einer ärztlichen Aufklärung und bei Risikoakzeptanz des Kindes oder Jugendlichen bzw. der Sorgeberechtigten sollen die Impfungen durchgeführt werden. Hierzu ist die Anwesenheit der Sorgeberechtigten, i.d.R. beide Elternteile, notwendig. Sollte einer von beiden nicht anwesend sein können, ist es ausnahmsweise möglich zu

impfen, wenn die schriftliche Einwilligung sowie eine Kopie des Personalausweises der abwesenden sorgeberechtigten Person vorgelegt werden. Bei den über 16-jährigen Jugendlichen ist die Anwesenheit einer sorgeberechtigten Person erforderlich.